

IDD-Gesetzentwurf: Offener Brief an Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries

Der Leipziger Maklerpool Invers GmbH wendet sich mit einem offenen Brief an Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie). AIP fragte bei den Unterzeichnern Michael Buth (Geschäftsführer Invers GmbH) und Udo Rummelt die Gründe dafür nach.

AIP: Herr Buth, Sie haben gemeinsam mit Herrn Rummelt und Herrn Rechtsanwalt Stolpe bereits eine Stellungnahme zu IDD-Referentenentwurf beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingereicht, die dort auch veröffentlicht wurde. Der vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf beinhaltet einige Änderungen gegenüber dem IDD-Referentenentwurf. Langen Ihnen diese Änderungen nicht?

M. Buth: Die Änderungen sind eher als geringfügig zu betrachten und berücksichtigen die eigentlichen Probleme nicht. Teilweise hat nur die Begründung zum Gesetzentwurf eine Änderung erfahren. Die Begründung ist aber nicht das Gesetz.

AIP: Werden Sie auch eine Stellungnahme zum IDD-Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übersenden?

U. Rummelt: Ja, auch zum IDD-Gesetzentwurf werden wir eine ausführliche Stellungnahme an das BMWi übersenden. Der wichtigste Grund hierfür ist, dass wir uns unseren Partnern gegenüber dazu in der Pflicht sehen. Unabhängig davon sollte aber jeder Makler auch selbst tätig werden. Man kann sich dazu unserer Stellungnahme bedienen, sich dieser anschließen und den eigenen Bundestagsabgeordneten drüber informieren. Zum genauen Wortlaut sind hier derzeit noch in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Stolpe.

AIP: Warum haben Sie zusätzlich den offenen Brief geschrieben?

U. Rummelt: Es ist nach unserer Meinung notwendig sowohl das BMWi wie auch die Versicherungsmakler und die Öffentlichkeit auf die verfahrenere Situation hinsichtlich der Umsetzung der EU-IDD in deutsches Recht aufmerksam zu machen. Das BMWi muss begreifen, dass sie den einzigen, auf Kundenseite stehenden, Versicherungsvermittler in das Lager der Versicherer stellt, wenn der IDD-Gesetzentwurf keine grundlegende Änderung erfährt.

AIP: Was sind Ihrer Meinung nach die negativen Knackpunkte im IDD-Gesetzentwurf?

M. Buth: Wie mein Kollege schon erwähnte wird der Versicherungsmakler vom Lager seiner Kunden ins Lager der Produktgeber gezwungen. Ein anderer Punkt ist, dass tatsächliche Berater nichts vermitteln dürfen sollten, auch nicht gegen Honorar. Nicht zu verstehen ist darüber hinaus, warum bei einer online Vermittlung der Beratungsverzicht in Textform vorgesehen ist. Warum die Folgen für die Verbraucher in allen Punkten drastisch wären, dies werden wir in unserer Stellungnahme zum IDD-Gesetzentwurf ausführlich erläutern.

U. Rummelt: Wir werden in der Stellungnahme auch erläutern, warum der derzeitige Stand des IDD-Gesetzentwurfes negative Folgen für die Wirtschaft und letztlich für die Verbraucher haben wird. Und wir werden aufzeigen, warum die Forderung der Trennung von Provisions- und Honorarberatung aus unserer Sicht nicht zu einer Besserberatung, sondern zu einer Schlechterberatung der deutschen Bevölkerung führen wird. Die EU-IDD sieht diese Trennung übrigens gar nicht vor, sondern lässt Mischformen aus Provision und Honorar geradezu vor. Aus unserer Sicht fehlt es dem derzeitig vorgesehenen IDD-Gesetzentwurf an Weitblick.

AIP: Besten Dank für Ihre Zeit und das kurze Gespräch.